



Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Begrenzt
17. Juli 2020

Deutsch
Original: Englisch

Tagung 2020

25. Juli 2019–22. Juli 2020

Tagesordnungspunkt 5 a)

Tagungsteil auf hoher Ebene: Ministertagung des unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung

Hochrangiges politisches Forum über nachhaltige Entwicklung

Einberufen unter der Schirmherrschaft des
Wirtschafts- und Sozialrats
7.-16. Juli 2020

0

Entwurf der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung 2020 des Wirtschafts- und Sozialrats und des unter der Schirmherrschaft des Rates einberufenen hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung, vorgelegt von der Präsidentin des Rates, Mona Juul (Norwegen)

Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Tagung 2020

des Wirtschafts- und Sozialrats (Entwurf) (E/2020/L.20/019.0912.0612.792.req.00000912.0612.792.1)



weiten Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-

beschleunigten Maßnahmen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen überall auf der Welt, zur Verwirklichung eines nachhaltigen und alle einschließenden Wegs aus der Pandemie und zur vollständigen Umsetzung der Agenda 2030 beinhalten soll.

10. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen und Nöte, mit denen die am stärksten gefährdeten Länder, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, sowie der spezifischen Herausforderungen, vor denen viele Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen stehen, bewusst. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und der unverhältnismäßig starken Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklungsländer werden wir dringend notwendige Maßnahmen ergreifen, die diesen Ländern dabei helfen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, unter anderem durch einen erweiterten Zugang zu Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen, insbesondere im Kontext der weltweiten Pandemie.

11.

Maßnahmen mit langfristigen Strategien und Politiken zur Katastrophenvorsorge kombinieren, um die Entstehung neuer Risiken zu vermeiden, bestehende Risiken zu mindern, Schocks zu widerstehen und deren Folgen abzumildern, unter anderem durch Investitionen in die Verringerung der Gefahrenexposition und der Katastrophenanfälligkeit, naturnahe Lösungen, Informations- und Kommunikationsnetze, Frühwarnsysteme und eine auf Fakten gestützte Politik.

14. Wir werden das Wohlergehen der Menschen schützen und verbessern, indem wir durch die Förderung entsprechender Investitionen den gleichen und allgemeinen Zugang zu hochwertiger und inklusiver Bildung auf allen Ebenen, auch durch Fernunterricht, sowie zu einer allgemeinen, hochwertigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung, zu Sozialschutz, erschwinglichem und sicherem Wohnraum, einwandfreiem Trinkwasser und angemessenen Sanitäreinrichtungen, gesundheitlich unbedenklichen, ausreichenden und nährstoffreichen Nahrungsmitteln sowie zu Energie und Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleisten. Wir werden alle Politikinstrumente nutzen, um die verheerenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu mindern. Wir werden wieder ein nachhaltiges und inklusives Wachstum in Gang bringen, die Einkommensungleichheiten verringern und den Herausforderungen der Entwicklungsländer bei der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung begegnen. Wir werden eine nachhaltige und alle einschließende Erholung unserer Volkswirtschaften fördern, einschließlich durch Gewährleistung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster, um die , -

17. Wir sind nach wie vor entschlossen, mit Vorrang den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung für alle zu erreichen und alle Formen der Fehlernährung zu beseitigen und dabei gleichzeitig nachhaltige

falt, des Klimas und der Gesundheit bedarf, der unter anderem Investitionen in die Ausweitung ökosystemorientierter Ansätze, naturnaher Lösungen, nachhaltiger Infrastruktur und gegebenenfalls anderer möglicher Strategien für einen besseren und grüneren Wiederaufbau umfasst. Wir werden einen kohärenten Ansatz zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt, des Klimawandels und der Degradation von Böden und Ökosystemen fördern, unter anderem zwischen den Sekretariaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁶, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt⁷ und des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika⁸. In dieser Hinsicht erinnern wir auch an die entsprechende Initiative der vierzehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

20. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einem allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle. Wir verpflichten uns, den Einsatz nachhaltiger Energietechnologien zu beschleunigen, einschließlich durch die Förderung des Zugangs zu sauberen und modernen Energietechnologien und -infrastrukturen und entsprechende Investitionen. Wir erkennen an, dass ein beschleunigter Übergang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle und die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs bis 2030 eine nachhaltige Erholung von der COVID-19-Krise und den Aufbau langfristiger Widerstandsfähigkeit erleichtern und die miteinander verflochtenen Ziele für nachhaltige Entwicklung voranbringen könnte. Wir unterstützen Lösungen, die mit den Bedürfnissen der Menschen im Einklang stehen und die Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene fördern. Zudem kommt es entscheidend darauf an, den Kapazitätsaufbau sowie die Forschung und Entwicklung auszuweiten, einschließlich durch die Weitergabe von Erfahrungen und Daten und die Förderung von Innovationen und Investitionen für mehr Energieeffizienz in allen Wirtschaftssektoren, und den Einsatz nachhaltiger Energie, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu unterstützen.

21. Wir weisen nachdrücklich darauf hin, dass eine Erhöhung der Infrastrukturinvestitionen das Wachstum ankurbeln und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen wird und dass zur Schließung der Lücke bei der Infrastrukturfinanzierung sowohl öffentliche und private Finanzmittel als auch Technologien, Know-how und operative Effizienz erforderlich sein werden. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, einschließlich regionaler

E/2020/L.20
E/HLPF/2020/L.1

27. Wir legen den Vereinten Nationen eindringlich nahe, die aus den freiwilligen nationalen Überprüfungen gewonnenen Erkenntnisse und Fakten zu nutzen und diese als Gelegenheit zu fördern, bei der die Beteiligten voneinander lernen können. Wir ermutigen die Länder, lokal verankerte Entwicklungsansätze und -lösungen weiterzugeben und so die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen. Außerdem anerkennen wir den Beitrag der regionalen Überprüfungen sowie den Beitrag der Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, der Regionalforen über nachhaltige Entwicklung, wichtiger gesellschaftlicher Gruppen und aller anderen Interessenträger.

28. Wir verpflichten uns, die lokalen Behörden und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger einzubinden und zu befähigen, die Ziele für nachhaltige Entwicklung eigenverantwortlich umzusetzen und die nationalen Entwicklungsprioritäten bestmöglich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

29. Schließlich werden wir auf der Grundlage eines gesamtstaatlichen und -gesellschaftlichen Ansatzes, regionaler und lokaler Mobilisierung und Maßnahmen und der Mitwirkung der Gemeinwesen, der Zivilgesellschaft, der Hochschulen und des Privatsektors das Engagement der Öffentlichkeit sowie innovative Partnerschaften fördern. Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass alle maßgeblichen Interessenträger im Rahmen des hochrangigen politischen Forums konstruktiv mitwirken können. Wir würdigen außerdem die Rolle der Freiwilligen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Wir werden verstärkt in Humankapital investieren, um Kinder und Jugendliche zu befähigen und dabei zu unterstützen, als wichtige Trägerinnen und Träger des Wandels konstruktiv an der Verwirklichung der Vision der Agenda 2030 teilzuhaben.
